

Anne-Cathrin Wiesner
stud. iur. 6. Semester



Seminararbeit zum Thema „Bagatelldelinquenz –
Einstiegsdroge in die schwere Jugenddelinquenz?“

Seminar im Jugendstrafrecht

WS 2002/2003

Oberstaatsanwalt a.D. Franz

Gliederung

I. Einleitung.....	1
II. Bagatellkriminalität	1
1. Bagatellkriminalität – Versuch einer Definition.....	1
2. Erklärungsansätze.....	2
3. Verbreitung der Bagatellkriminalität.....	3
III. Jugendkriminalität.....	4
1. Begriff der Jugendkriminalität.....	4
2. Erklärungsansätze.....	5
3. Erscheinungsformen und Ausgestaltungen.....	7
a) Jugendkriminalität im Dunkelfeld	7
b) Registrierte Jugendkriminalität.....	8
IV. Stellungnahme	12

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Hans-Jörg* Wird die Jugend immer gewalttätiger?;
in: Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher
Erwartungen?: Symposium an der Kriminologischen Forschungsstelle der
Universität zu Köln; eine Dokumentation des Bundesministeriums der Justiz,
S. 160.
zitiert: Albrecht, Jugendgewalt, S. ...
- Albrecht, G.*
Howe, C.-W.
Wolterhoff-Neetix, J. Neue Ergebnisse zum Dunkelfeld der Jugenddelinquenz;
in: G. Kaiser/ H. Kury/ H.-J- Albrecht (Hrsg.): Kriminologische
Forschung in den 80er Jahren, 1988, S. 661 – 696.
zitiert: Albrecht/Howe, Dunkelfeld, S. 675
- Göppinger, Hans* Kriminologie;
begr. von Hans Göppinger, bearbeitet von Michael Bock und Alexander
Böhm; 5. vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage 1997 München
zitiert: Göppinger, Kriminologie, S. ...
- Heinz, W.* Mehrfach Auffällige – Mehrfach Betroffene;
in: DVJJ (Hrsg.): Dokumentation des 21. Deutschen Jugendgerichtstages in
Göttingen 1989, 1990, S. 30 – 73.
zitiert: Heinz, Mehrfach Auffällige, S. ...
- Jehle, J.-M.* Plädoyer für bessere Kriminalitätsstatistiken;
NK 6 (1994) S. 22.
- Kaiser, Günther* Kriminologie – Ein Lehrbuch;
3. völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage 1995 Heidelberg.
zitiert: Kaiser, Kriminologie, § ... Rn
- Kreuzer, Arthur* Jugendkriminalität;
in: Günther Kaiser/ Hans-Jürgen Kerner/ Fritz Sack/ Hartmut Schellhoss
(Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Auflage 1999 Heidelberg;
S. 182.
zitiert: Kreuzer, Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. ...
- Kunz, K.-L.* Das strafrechtliche Bagatellprinzip;
Berlin 1984.
zitiert: Kunz, Bagatellprinzip 1984, S. ...
- Lamnek, S.* Sozialisation und kriminelle Karriere;
in: H. Schüler-Springorum (Hrsg.): Mehrfach auffällig, 1982,
S. 13 – 85.
zitiert: Lamnek, kriminelle Karriere, S. ...
- Quensel, Stephan* Wie wird man kriminell?;
KritJ 3 (1970), 377.

- ders.* Delinquenzbelastung und soziale Schicht bei nichtbestraften männlichen Jugendlichen;
MschrKrim 54 (1971), S. 236.
zitiert: Quensel, Delinquenzbelastung, S. ...
- Rössner, Dieter* Alternativen zur strafrechtlichen Bekämpfung der Kleinkriminalität;
in: Präventive Kriminalpolitik, hrsg. von H.-D. Schwind/ F. Berekhauser/ G. Steinhilper; Band 1 1980 Heidelberg, S. 53 – 69.
zitiert: Rössner, Alternativen, S. ...
- ders.* Bagatelldelinquenz;
in: Günther Kaiser/ Hans-Jürgen Kerner/ Fritz Sack/ Hartmut Schellhoss (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Auflage 1999 Heidelberg; S. 48.
zitiert: Rössner, Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. ...
- Schaffstein, Friedrich/
Beulke, Werner* Jugendstrafrecht – eine systematische Darstellung;
13. Auflage 1998, Stuttgart.
zitiert: Schaffstein/Beulke, Jugendkriminalität, S. ...
- Traulsen, Monika* Die Bedeutung der Kinderdelinquenz für die Kriminalität der Strafmündigen;
NJW 1974, 597.
- Walter, Michael* Jugendkriminalität – Eine systematische Darstellung;
2. neubearbeitete und erweiterte Auflage 2001 Stuttgart.
zitiert: Walter, Jugendkriminalität, Rn ...

I. Einleitung

Die Frühkriminalität, d.h. die Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, ist besonders heutzutage wieder eines der Themen, mit denen sich vor allem die Massenmedien, aber auch die Pädagogik und selbstverständlich die Kriminologie auseinandersetzen (müssen).

Hierbei wird unter anderem der Frage nachgegangen, inwieweit allgemein gültige Prognoseregeln, z.B. für den Zusammenhang von Alter bei erstmaligem Normverstoß und späterer Rückfälligkeit von jungen Straftätern, aufgestellt werden können.¹ Ebenso wie das Alter bei derartigen Prognosen eine Rolle spielen kann, muss untersucht werden, ob und wie das Erstdelikt Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Entwicklung des Jugendlichen in Bezug auf die spätere Strafbarkeit hat. Dies soll für den Bereich der Bagatelldelikte als Erstdelikt Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Es soll der Begriff der Bagatelle herausgestellt werden und die Erklärung der Bagatellkriminalität sowie die Verbreitung zuerst allgemein und anschließend unter besonderem Augenmerk auf die Jugendkriminalität beleuchtet werden.

II. Bagatellkriminalität

Um der Frage nachgehen zu können, ob Bagatellkriminalität zu schwerer Jugenddelinquenz führt, ist der Begriff der Bagatelle zu klären in Abgrenzung zur „schweren“ Delinquenz.

1. Bagatellkriminalität – Versuch einer Definition

Bagatellkriminalität, teilweise auch unter den Begriffen Klein- oder Leichtkriminalität bekannt, solle die Kategorie abweichenden Verhaltens im Grenzbereich strafrechtlich tolerierten und sanktionierten Verhaltens sein², also einen nicht exakt umrissenen Bereich zwischen Straffreiheit und Strafbarkeit darstellen. Häufig wird auch die Umschreibung der Bagatelldelikte als Nahtstelle zwischen Strafrecht und den weniger einschneidenden Formen sozialer Kontrolle verwendet³, vergleichbar mit einer Gratwanderung zwischen rechtlich gebilligtem und rechtlich nicht mehr akzeptablem Verhalten.

Das Vorliegen einer Bagatelle ist auf zwei Ebenen denkbar – einerseits im Rahmen des Unrechtstatbestands bei der Beurteilung der Strafwürdigkeitsbeurteilung, also bei Vorliegen eines geringen Handlungs- und Erfolgsunwertes einer formal vertypen Tat; andererseits im Rahmen der Strafzumessung nach umfassender Würdigung aller tat- und täterbezogenen Umstände. Folglich existieren zwei Ansatzpunkte zur Verwendung des Bagatellprinzips – in Anlehnung an die Strafwürdigkeitsbeurteilung die

¹ siehe hierzu z.B. *Traulsen*, NJW 1974, 597.

² *Rössner*, Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. 48.

³ *Rössner*, ebenda.

materielle Unrechtsbagatellisierung, welche dazu führen würde, dass jegliche Strafbarkeit entfielen in Ermangelung strafwürdigen Verhaltens; bei bloßer Zumessungsbagatellisierung ist die Folge hingegen lediglich eine Sanktion unterhalb der Strafe.⁴

Die Definition der Bagatelle ist auch deshalb wichtig aber schwierig, weil es seit dem Inkrafttreten des EGStGB 1974 keine sog. selbstständigen (oder auch eigentlichen) Bagatelldelikte im materiellen Strafrecht gibt, die bis dahin kodifizierten Übertretungen wurden ersatzlos abgeschafft.

Auch der Begriff der „schweren Jugenddelinquenz“ findet keine eindeutige Definition, ist aber in Abgrenzung zu oben Gesagtem als Bereich strafrechtlich sanktionierten Verhaltens zu würdigen, wobei als Beispiel für die Schwere des Handelns z.B. der Gebrauch von Schusswaffen angeführt wird sowie auch die Verursachung erheblicher Schäden bei Eigentumsdelikten⁵. Ferner sollen Verbrechen wie Mord und Totschlag darunter fallen.⁶

2. Erklärungsansätze

Eine allgemein gültige Erklärung für die Begehung von Taten am Rande der Legalität konnte bisher nicht gegeben werden. Es wird angenommen, dass die Bagatellkriminalität aufgrund ihrer Nähe zu rechtlich gebilligtem Verhalten eine Geringschätzung erfährt, weil ein solches Handeln auf der Schwere skala krimineller Energie unten steht⁷, dies mag auch gefördert werden durch die teilweise skandalös anmutende Berichterstattung über schwerere Taten. Zudem geht man davon aus, dass durch den Abbau der informellen Kontrolle durch die neuen Gesellschaftsstrukturen Kleinkriminalität gefördert wird.⁸ Besonders die Anonymität in den Kaufhäusern und das daraus resultierende fehlende Schuldgefühl einer bestimmten, dem Täter bekannten Person gegenüber lässt die Hemmschwelle sinken.

Letztlich ist auch zu erwähnen, dass das begangene Unrecht häufig mit allgemein anerkannten Schuldzuweisungen gerechtfertigt wird.⁹ Es wird die Schuld an der Tat also auf das Opfer geladen.¹⁰ Dies darf aber an der Schutzwürdigkeit des Opfers nichts ändern.

⁴ Zu dieser Unterscheidung *K.-L. Kunz*, Bagatellprinzip 1984, S. 12.

⁵ *Kaiser*, Kriminologie, § 51 Rn 11.

⁶ *Walter*, Jugendkriminalität, Rn 518.

⁷ *Rössner*, Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. 51.

⁸ *Rössner*, Alternativen, S. 60.

⁹ *Kaiser*, Kriminologie, S. 566.

¹⁰ Solche akzeptierten Schuldzuweisungen könnten Aussprüche wie „Der ist ein Halsabschneider und das musste mal einer tun.“, „Es sind doch nur wenige Euro, die der andere verliert.“, „Muss er halt besser aufpassen.“ sein.

3. Verbreitung der Bagatellkriminalität

Um allgemein gültige Aussagen zur Häufigkeit der Bagatelldelikte bei jugendlichen Straftätern machen zu können, ist es hilfreich, sich zunächst die generelle Verteilung der Bagatelldelikte vor Augen zu führen. Als das ganz klassische Delikt einer Bagatellstraftat gilt der Diebstahl.¹¹ Besondere Beachtung bei der Betrachtung finden bereits hier die als jugendtypisch klassifizierten Delikte. Sowohl für das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch für die Bundesrepublik Deutschland sind relativ viele Tatverdächtige für Ladendiebstahl (also den Diebstahl von ausgelegten Waren durch Kunden während der Öffnungszeiten), Erschleichen von Leistungen gemäß § 265 a StGB und auch Sachbeschädigung zu verzeichnen.

	PKS Mecklenburg-Vorpommern 2001	PKS Deutschland 2001
§ 242	22.398 Tatverdächtige (TV)	376.978 TV
§ 265 a	748 Tatverdächtige (TV)	94.902 TV
§ 303	1.300 Tatverdächtige (TV)	97.931 TV

Es ist also festzustellen, dass besonders Diebstahl, aber auch Sachbeschädigung extrem häufig begangen werden. Die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung belegen ein noch viel größeres Ausmaß, die enorme Höhe der Dunkelziffer wird mit der mangelnden Anzeigebereitschaft bei geringem Schaden erklärt, da die Kosten-Nutzen-Relation für das Opfer häufig unvorteilhaft zu sein scheint.¹² Zudem ist neben den offensichtlich schon erheblichen Ergebnissen der Dunkelfeldforschung festgestellt worden, dass mit zunehmendem Alter die Neigung der Befragten dahin geht, weniger oder weniger schwere Delikte zuzugeben, was zu einer Verzerrung des Bildes führen kann, da für ältere Personen die schwereren Straftaten auch in Befragungen verborgen bleiben, nur die Zahlen für Jugendliche und leichtere Delikte sind relativ sicher belegt.¹³ Aus diesem massenhaften Verhalten sollte laut Rössner geschlussfolgert werden können, dass diese Delikte nicht durch die schwer belasteten Rückfalltäter allein begangen werden können – es wird daher eine ubiquitäre Verteilung angenommen und vermutet, dass (fast) alle Menschen mit Bagatelldelikten belastet sind, wobei dies meist in die Phase der Jugend falle. Straftaten mit erheblichem kriminellen Gehalt wie schwerer Raub sind in der Normalbevölkerung kaum vertreten.¹⁴ Weiterhin wird auch ausgeführt, ein Beweis für die Normalität der Täter sei die relativ hohe Frauenquote bei den Bagatelltätern von etwa 40 %, man schließt hieraus, der typische Bagatelltäter lebe im Gegensatz zu den Rückfalltätern

¹¹ Rössner, Kleines Kriminologische Wörterbuch, S. 51.

¹² Kaiser, Kriminologie, S. 567.

¹³ siehe auch Rössner, Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. 52.

¹⁴ hierzu Kaiser, Kriminologie, S. 570.

in sonstiger sozialer Unauffälligkeit. Dies erklärt zum Teil die allgemein anerkannten und akzeptierten Schuldzuweisungen, gemäß dem eben Gesagten wären fast alle Menschen einmal Täter eines Bagatelldelikts gewesen, folglich wird die Schuld eines anderen geringer angesehen.

III. Jugendkriminalität

Nachdem der Begriff der Bagatelle und ihre Erscheinung und Erklärung dargestellt worden sind, soll nun das oben Gesagte und Festgestellte auf die Kriminalität Jugendlicher übertragen werden, soweit dies möglich ist. Dazu ist auch hier von Vorteil, zunächst den Begriff Jugendkriminalität bzw. Jugenddelinquenz zu definieren und sich anschließend mit der Erklärung und dem Auftreten zu beschäftigen, um die Frage des Zusammenhangs von Bagatellen und Jugenddelinquenz darzulegen.

1. Begriff der Jugendkriminalität

Im rechtlichen Sinn soll Jugendkriminalität alles strafbare Verhalten der Personen umfassen, die dem Jugendstrafrecht unterstehen, mithin Jugendliche (zur Tatzeit 14 – 18jährige) und Heranwachsende (zur Tatzeit 18 – 21jährige). Kriminologisch wird allerdings in Anlehnung an das angelsächsische System der eher offene und weniger bestimmte Begriff der Jugenddelinquenz („juvenile delinquency“) verwendet.¹⁵ Dieser letzte Begriff sei besser geeignet, um eine gewisse Vielschichtigkeit der Materie ausdrücken zu können – zum einen sei die Altersgrenze für die Anwendung von Jugendstrafrecht nicht zwingend bei 21, es gibt in anderen Ländern z.B. das Jungtäterrecht, welches für 18 – 24jährige gilt. Zudem umfasst der Begriff Delinquenz auch abweichendes, nicht zwingend strafbares Verhalten, welches aber von symptomatischer Bedeutung für eine sog. dissoziale Entwicklung ist, wie Schulschwänzen, Bandenzugehörigkeit, Alkoholmissbrauch oder Suizidversuche. Letztlich will man eine Etikettierung der jungen Menschen mit Begriffen wie Schuld, Straftat oder Verbrechen verhindern.

2. Erklärungsansätze

Die Entstehung von Jugendkriminalität wird unterschiedlich erklärt.¹⁶ Die sog. Ubiquitätsthese besagt, dass Jugendkriminalität bei nahezu allen Jugendlichen zu finden ist, was allerdings besonders von Göppinger für eine Binsenweisheit gehalten wird. Dies stützt er auf die Erkenntnis, dass auch Erwachsene geringfügige Vergehen wie üble Nachrede begehen. Dies deckt sich auch mit dem oben Gesagten zur Bagatellkriminalität. Es sei in diesen

¹⁵ Zu dem ganzen *Kreuzer*, Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. 182.

¹⁶ Gute Übersicht bei *Göppinger*, Kriminologie, S. 511 ff. – Die folgenden Ausführungen beziehen sich größtenteils auf diese Passage.

Statistiken nicht belegt noch sei es plausibel, dass Jugendliche häufiger kriminell sind als Erwachsene. Dies kann auch mit den Erkenntnissen über das Verhalten der Zugabe von Straftaten belegt werden (s.o.), eventuell stehen Erwachsene seltener zu ihren Taten. So vermutet Göppinger denn auch ein anderes Tatprofil junger Täter, die häufiger öffentliche Taten wie Schmierereien oder Schlägereien begehen, während Erwachsene eher fahrlässige Verkehrsgefährdung verwirklichen, bewusst unrichtige Angaben bei der Steuererklärung machen und damit eher im Geheimen bleiben, um so auch ein Selbstbild äußerster Korrektheit zu wahren.

Gemäß der „Normaustestungstheorie“ gibt es eine schützenswerte Normaustestung durch junge Leute, sie müssten die Grenzen selbst erfahren und folglich sei dieses kriminelle Verhalten in Grenzen sogar schützens- und wünschenswert. Dies wird aber durch die viel geringere Frauendelinquenz fragwürdig, immerhin kann nicht angenommen werden, nur Männer müssten die Grenzen selbst austesten. Ein Argument der These ist, dass junge Menschen kaum Verständnis dafür hätten, wieso mit Erreichen des 14. Geburtstags eine Rauferei plötzlich eine Körperverletzung sei und dies strafbar. Hiergegen wird zurecht eingewendet, dass ein einverständliches Kräftemessen immer dann keine Körperverletzung sei, wenn sie ohne Demütigungen oder Verletzungen abläuft, alle anderen Fälle sind auch vor Erreichen des Status Jugendlicher Körperverletzungen. Es sollte mit der Theorie wohl eher gemeint sein, dass Jugendliche die Grenzen der Akzeptanz ihres strafbaren Verhaltens testen wollen, also wieweit sie gehen können, ohne sanktioniert zu werden.

Biologische Ansätze hingegen zielen auf bei Jugendlichen und jungen Menschen häufig zu findender überschüssiger Energie und innerer Unruhe als Folge der körperlichen Veränderungen in der Pubertät. Die jungen Leute müssen aus der klar definierten Rolle des Kindes, für das die Eltern die Verantwortung trugen und die Entscheidungen fällten, in die Rolle eines erwachsenen Bürgers finden und dabei ihre eigenen Erfahrungen machen. Diese letzte These nimmt besser als die anderen die Veränderungen der Jugendlichen wahr und versucht die Ursachen nicht in einem „es macht eben jeder“ wie die Ubiquitätstheorie zu erklären, will aber auch nicht das Verhalten der Jugendlichen unterstützen, Normen bis aufs Äußerste auszureizen.

Zu der Entstehung der Kriminalität hat Stephan Quensel¹⁷ eine Studie veröffentlicht, die verdeutlichen soll, wie Jugendliche in die Kriminalität geraten. Er geht davon aus, dass am Anfang ein Problem steht, dass der Jugendliche durch Diebstahl und das damit verbundene Glücksgefühl bei Gelingen kompensieren will. Gelingt es, unerkannt zu bleiben und das Problem zu lösen, hat der Jugendliche Glück und bleibt straflos und wird

¹⁷ Quensel, KritJ 3 (1970), 377.

nicht (unbedingt) rückfällig. Wird er aber erwischt oder das Problem löst sich nicht, so gerät der Jugendliche immer weiter in diese Spirale aus Ersatzbefriedigung für Probleme und/oder Probleme wegen der Entdeckung der Straftat, so dass er immer weiter in die Kriminalität absinkt. Dies Modell ist sehr vereinfachend und erklärt auch nicht, wieso viele Jugendliche nur einmal registriert sind (Verlaufsstudie von 1967 siehe unten) und zudem ist nach dieser These ein konkretes Problem einziger Auslöser der kriminellen Karriere. Dies ist zu verkürzt, erklärt aber einen möglichen Weg.

3. Erscheinungsformen und Ausgestaltungen

Im weiteren soll auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Jugendkriminalität eingegangen werden und damit die Frage nach Bagatelldelikten und schwerer Jugenddelinquenz problematisiert werden.

a) Jugendkriminalität im Dunkelfeld

Wie bei der Bagatellkriminalität wird auch bei der Jugendkriminalität generell eine ubiquitäre Verteilung im Dunkelfeld angenommen. Eigentlich strafbares Verhalten wird bis zu gewissem Maß als normale Erscheinung in den Industrieländern angesehen.¹⁸

Damit könne aber nun nicht mehr Jugenddelinquenz als Sozialisationsmangel anzusehen sein, immerhin wird es bei fast allen Jugendlichen in den westlichen Gesellschaften festgestellt der zumindest aufgrund der Statistiken unterstellt. Es liegt also ein umgekehrtes Regel-Ausnahme-Verhältnis vor, weniger ist Delinquenz zu rechtfertigen als normgemäßes Verhalten.

Methodisch wurde bei der Dunkelfeldforschung vor allem auf Täterbefragungen Wert gelegt, informierte Dritte waren selten Quelle der Ergebnisse. Dies erschwert natürlich die Aussagefähigkeit der Resultate aus bereits oben erläuterten Gründen. Es wurde neben der schwindenden Bereitschaft der Zugabe von Taten mit zunehmendem Alter aber auch eine Neigung zum Schweigen bei zunehmender krimineller Vorbelastung beobachtet.¹⁹

Die wesentlichen Befunde der Dunkelfeldforschung sind zunächst relativ hohe Belastungsziffern bei geringfügiger Kriminalität (die bereits bei Bagatellkriminalität als jugendtypisch erwähnte Delikte wie Diebstahl und Fahren ohne Führerschein). Dies ist allerdings einzuschränken, wie eine Studie ergab, nach der ca. 40 % der Jugendlichen unbelastet waren und etwas 70 % der Befragten zumindest im letzten Jahr unbelastet,²⁰ wobei letzteres allerdings eher für eine einmalige Belastung spricht als gegen eine

¹⁸ *Walter*, Jugendkriminalität, Rn 177.

¹⁹ *Schaffstein/Beulke*, Jugendkriminalität, S. 11.

²⁰ *Albrecht/Howe*, Dunkelfeld, S. 675.

hohe reale Belastung der Jugendlichen mit Delinquenz. Belastungsziffern drücken zwar die Belastung in einem Jahr aus, ignorieren dabei aber die vorangegangene mögliche Belastung. Somit sind diese Ergebnisse leider nicht aussagekräftig in Bezug auf den Verlauf einer kriminellen Karriere. Die festgestellten Ergebnisse sind hingegen mit geringen Abstrichen auch für Mädchen gültig, so waren 50 % der Mädchen und 66 % der Jungen vorbelastet. Im Hellfeld ist der Abstand zwischen Jungen und Mädchen erheblich größer.

Weiterhin konnte durch die Täterbefragungen ein starker Rückgang schwerer Taten verzeichnet werden, während sich die leichte und gewöhnliche Alltagsdelinquenz (Ladendiebstahl) durch alle Schichten verteilt.²¹ Generell ist also eine schicht- unabhängige Delinquenz zu verzeichnen.

Bei Auftreten einer erhöhten Gewaltkomponente wird eine gewisse Verbindung zur Schicht gern hergestellt, so für Beteiligung an einer Schlägerei und Einbrüche. In einer Studie wurde zwar eine kleine Gruppe stark belasteter junger Männer aus überwiegend unteren Schichten ausgemacht, jedoch handelt es sich dabei um eine Minderheit von 0,5 % der gesamten Teilnehmer der Studie, so dass an die Aussagekraft dieses Ergebnisses gezweifelt werden darf und muss.²²

b) Registrierte Jugendkriminalität

Zur Erfassung der Jugendkriminalität im Hellfeld dienen diverse Statistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die Straf-verfolgungsstatistik (SVS) oder auch die Rechtspflegestatistik. Diese Kriminalitätsstatistiken sind allerdings nicht wirklich aufschlussreich. Die Strafverfolgungsstatistik zählt lediglich Fälle, in denen eine richterliche Entscheidung ergangen ist, also Freispruch oder Verurteilung. Verfahrenseinstellungen durch Deals o.ä. werden ebenso nicht berücksichtigt wie Verfahren, die bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Folglich vernachlässigt diese Statistik schon deshalb geringfügige Delikte, weil bei ihnen die Wahrscheinlichkeit der Einstellung am höchsten ist. Zudem wird nur das schwerste Delikt aufgeführt, mitverwirklichte Delikte, selbst in Tatmehrheit, erscheinen nicht in den Zahlen der SVS.

Die PKS bietet demgegenüber zumindest die Aufführung aller bekannt gewordenen Taten sowie aller Tatverdächtiger. Hierbei wird nach erfassten und aufgeklärten (Ermittlung eines Tatverdächtigen gelungen) unterschieden. Bei tateinheitlicher Verwirklichung wird allerdings nur das schwerste Delikt gezählt, die mitverwirklichten Delikten finden keine Beachtung. Auch diese Statistik bietet nur ein gutes, also aufschlussreiches

²¹ *Walter*, Jugendkriminalität, Rn 189.

²² Studie von *Quensel*, Delinquenzbelastung, S. 248.

Bild bei schwereren Delikten, während leichtere Taten kaum aussagekräftig dargestellt werden können. Hinzu kommt, dass seit 1971 die PKS als Ausgangsstatistik geführt wird, also die Aufnahme in die Statistik erst bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfolgt, weshalb es Verschiebungen zwischen den Jahren geben kann.

Es ergeben sich damit zwei wichtige Probleme zur Aussagekraft für die vorliegende Bearbeitung – zum einem ist ein Vergleich anhand der Studien kaum möglich, da jede wie erläutert anders zählt. Ein einigermaßen gutes Bild könnte eventuell die Kombination der für die schweren Delikte aussagekräftige PKS und der für leichtere Taten aussagekräftigen Dunkelfeldforschung ergeben, nur würde dies eine völlige Vermischung von bekannter und vermuteter Kriminalität ergeben und wäre auch nicht vollständig richtig. Das zweite Problem ist das der mangelnden Verlaufsstatistiken. Die einzelnen Fälle sind weder in ihrer Entwicklung innerhalb der staatlichen Organe, also auf dem Weg von Polizei bis zum Gericht verfolgbar, noch ist es möglich, anhand der Statistiken den Verlauf der kriminellen Entwicklung einzelner nachzuzeichnen, um Aussagen über wahre Ursachen und Umstände machen zu können. Folglich ist es anhand der Statistiken nicht ersichtlich, ob und inwieweit das Erstdelikt von mehrfach Auffälligen und wegen schwerer Straftaten Registrierter Einfluss hat und welcher Natur das Erstdelikt war. Hier ist Reformbedarf vorhanden, der zum Teil bereits erkannt wurde.²³ Problematisch ist, dass dies mit einem enormen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist und folglich schwer zu realisieren sein wird.

Somit ist die Feststellung der Bedeutung der Jugendkriminalität nur im Rahmen der ermittelten Tatverdächtigen möglich, was der Aufklärungsquote (AQ) einen enormen Stellenwert einräumt. Die Aufklärungsquote gibt hierbei an, wie das Verhältnis der aufgeklärten Fälle eines bestimmten Delikts zum gesamten Ausmaß der registrierten Auffälligkeit des spezifischen Delikts beschaffen ist.²⁴ Eine von Walter aufgestellte Statistik anhand der PKS und eigener Berechnungen (die leider nicht erläutert werden, so dass der Leser nicht auch für die neuen Statistiken ähnliche Zahlen errechnen kann) zeigt für 1999 folgendes Bild:

Statistik für 1999			Anteil Jugendlicher		Anteil Heranwachsender	
	AQ	TV	real	in %	real	in %
§ 249	50,4 %	40.025	12.488	31,2	7.485	18,7
§ 223	90,1 %	221.931	26.854	12,1	21.527	9,7

²³ Vorschläge zur Verbesserung der Statistiken bei *Jehle*, NK 6 (1994) S. 22.

²⁴ *Walter*, Jugendkriminalität, Rn 216.

§ 242	50,6 %	644.817	124.450	19,3	59.323	9,2
-------	--------	---------	---------	------	--------	-----

Aus dieser Statistik ist eine enorme Beteiligung Jugendlicher an nicht schwerwiegenden Delikten und hohe Beteiligung an geringfügigen Delikten, kaum Begehung schwerer Taten ersichtlich. Für Mord errechnete Walter eine Quote von 6,6%, während bei Sachbeschädigung nach § 303 StGB immerhin 26% aller Täter Jugendliche waren. Er folgert daraus, dass schwere Gewaltdelikte eher Taten von Jungerwachsenen sind und nicht solche Jugendlicher. Unter Berücksichtigung des Wertes bei Diebstählen Jugendlicher ist ein oft leichter bis Bagatellcharakter festzustellen.²⁵ Anhand der Statistik wird auch auf jugendtypische Delikte geschlossen, man nimmt an, dass Delikte mit geringer Aufklärungsquote und hohem Jugendanteil eben diese Typik aufweisen.²⁶ Erklärt wird dies mit der Tatsache, dass Jugendliche häufig als Spontanäter handeln und folglich kaum bis keine Planung der Tat machen, so dass sie häufiger gefasst werden, weil sie nicht die „Sicherheitsmaßnahmen“ getroffen haben, die ein berechnender Täter vornimmt.²⁷

Als weiteres Ergebnis kann festgehalten werden, dass es sich überwiegend um Männerkriminalität handelt.

Als Struktur- und Deliktsschwerpunkte der Jugendkriminalität ergibt sich mithin, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen nur leichter Delikte schuldig ist. Gewaltdelikte sind im Vergleich zu Vermögens- und Eigentumsdelikten zahlenmäßig sehr gering vertreten. Das Spektrum der Delikte ist recht eng zu sehen, es dominieren Diebstahl und Sachbeschädigung, dabei ist eine ziemlich konstante Deliktsstruktur erkennbar.²⁸ Die Deliktsstruktur der Jugendlichen ist also zu unterscheiden von der der Erwachsenen, ebenso wie die Kriminalitätsbelastung.

In der Kriminologie werden zwei Idealtypen unterschieden – einerseits die episodenhafte Kriminalität und andererseits die über eine gewisse Zeit andauernde „kriminelle Karriere“. Die überwiegende Zahl der Jugendlichen ist nur einmal auffällig, nur ca. 2 – 14% sind mehr als fünfmal registriert, man spricht also von einem Moment des Vorübergehens (der nur zeitweiligen deliktischen Aktivität), dies gilt aber auch bei mehrfach Auffälligen.²⁹

In Bezug auf eine Mehrfachauffälligkeit und Gefahr weiterer Straftaten darf nicht pauschalisiert werden, wie es gern getan wird, sofern z.B. noch strafunmündige Kinder polizeilich erfasst werden; ihnen wird häufig eine kriminelle Karriere prognostiziert. In dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit wurde die These allerdings von den (wenigen)

²⁵ Kaiser, Kriminologie, S. 568; auch PKS 1999, S. 64.

²⁶ Walter, Jugendkriminalität, Rn 219.

²⁷ Kaiser, Kriminologie, S. 569; auch Walter, ebenda.

²⁸ Walter, Jugendkriminalität, Rn 225.

²⁹ Heinz, Mehrfach Auffällige, S. 34; Lamnek, kriminelle Karriere, S. 34.

Verlaufsstudien mit Geburtskohorten widerlegt, allein das Alter bei der ersten Auffälligkeit und das verwirklichte Delikt lassen keine wirkliche Prognose zu.³⁰ Allerdings sind diverse Merkmalskombinationen herausgestellt worden, die eine weitere Registrierung und also Delinquenz wahrscheinlich machen. Hierzu zählen insbesondere mehrfache Normverstöße, verschiedenartige Handlungen über einen längeren Zeitraum der Kindheit und Jugend hinweg sowie teilweise auch benachteiligende Strukturen z.B. die Zugehörigkeit zu einer unteren Schicht, wobei letzteres nur Hinweis sein darf, nicht aber Ursache der Delinquenz, dies wurde bereits widerlegt (s.o.).

Im Bereich der Verlaufsbeurteilung wurde kaum ein Zusammenhang zwischen Jugend- und Erwachsenen Kriminalität festgestellt, erst bei erheblicher Belastung im Jugendalter kann auf eine wirkliche Folge für das Verhalten im Erwachsenenalter geschlossen werden.³¹ Eine Langzeitstudie ergab zudem, dass 75% der registrierten Jugendlichen des Jahrgangs 1967 bis zum 18. Lebensjahr nur einen Eintrag vorwiesen. Lediglich eine kleine Gruppe von Straftätern war für den Großteil der registrierten Delikte verantwortlich (ca. 5% begingen etwas 30% der Delikte).³²

Gemäß aller Studien ist also zu differenzieren zwischen einer großen Masse gelegentlich und episodenhaft Handelnder sowie eine kleine Gruppe von Intensivtätern. Eine deliktsspezifische Differenzierung ist bisher kaum erforscht, allerdings gibt es doch bereits einige Ergebnisse – bei der schwerpunktmäßigen Begehung von Gewaltdelikten ist eine häufigere und intensivere Auffälligkeit als „Karrieredelinquenten“ festgestellt worden. Die derzeitigen Entwicklungen zeigen, dass der Anteil der bereits vorbelasteten Täter bei Gewaltdelikten stetig zunimmt und nun bereits bei 43.4% liegt. Leider werden keine Aussagen über die Art des vorherigen Delikts gemacht, anzunehmen ist aber ein wohl ein Bagatelldelikt. Besonders bei Räufern mit 50% und bei Körperverletzung mit 45,2% ist der Prozentsatz sehr hoch.³³ Auch hier ist das vorangegangene Delikt nicht ersichtlich, in Anbetracht der Tatsache, dass Bagatellkriminalität als ubiquitär klassifiziert wird, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Bagatelldelikt auszugehen, verlässliche Angaben sind dies jedoch keinesfalls.

Es ist folglich festzuhalten, dass keine konkreten Angaben möglich sind, es vermutlich auch Fälle geben mag, in denen zunächst ein Bagatelldelikt begangen wird und sich dem ein Einstieg in die schwere Jugenddelinquenz anschließt, dies jedoch nicht belegt werden kann.

³⁰ Albrecht, Jugendgewalt, S. 169; Walter, Jugendkriminalität, Rn 269.

³¹ Walter, Jugendkriminalität, Rn 272.

³² Heinz, Mehrfach Auffällige, S. 34,35.

³³ Zahlen von 1995, Schaffstein/Beulke, Jugendkriminalität, S. 25.

IV. Stellungnahme

Die Erforschung des Verlaufs der Delinquenz von Jugendlichen ist ein spannendes Thema und zudem wichtig für eine richtige und wirklich greifende Prävention. Leider kann die Frage, ob Bagatelldelikte das Erstdelikt für Rückfalltäter darstellen, nicht abschließend beantwortet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch mehrfach delinquente Jugendliche gelegentlich Bagatelldelikte verwirklichen. Die Behauptung, Bagatellkriminalität sei DIE Einstiegsdroge in die schwere Jugenddelinquenz kann folglich so nicht aufrechterhalten werden. Die h.M. in der Kriminologie nimmt eine ubiquitäre und nur einmalige Delinquenz der meisten Jugendlichen an, immerhin wurde in Studien die Zahl der Einmaltäter bei ca. 75% ermittelt (s.o.). Wenn Bagatellkriminalität nun aber Einstiegsdroge in die schwere Delinquenz wäre, wäre zu erwarten, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen, die Bagatelldelikte begehen, auch schwerer Taten schuldig werden. Dies ist erkennbar nicht der Fall. Eine Überlegung hinsichtlich des Gruppenzwangs, welcher eine Hochschaukelung von Bagatelldelikten als Mutprobe bis hin zu schwerwiegenden Taten mit sich führen könnte, wurde wieder verworfen. Zunächst wird auch dies nicht explizit in den Statistiken ersichtlich und auch sonst sind für Deutschland keine Zahlen ersichtlich. Zahlen aus englischen und amerikanischen Untersuchungen zeigen jedoch, dass Jugendkriminalität sowieso zu etwas 75% nicht allein, sondern in Gruppen begangen werden, wobei sowohl Mittäterschaft als auch Anstiftung und Beihilfe zu beobachten sind.³⁴ Erstaunen mag dabei bereiten, dass die Kriminalprognose für Gruppentäter günstiger ausfällt als für Alleintäter, Gruppenzwang kann also keinesfalls als Indiz für eine verstärkte Delinquenz angesehen werden.

Abschließend ist zu bemerken, dass mangels Verlaufsstudien, abgesehen von wenigen Kohortenuntersuchungen, nicht bewiesen werden konnte, ob Bagatelldelikte die Einstiegsdroge in die schwere Jugenddelinquenz darstellen, es ist im Gegenteil eher davon auszugehen, dass dieser Zusammenhang so nicht aufrecht erhalten werden kann, da der Großteil der Jugendlichen offenbar "resistent" gegen die angenommene Wirkung der Einstiegsdroge Bagatelldelikte scheint. Sicherlich ist auch nicht bewiesen, dass vorbelastete Täter nicht mit Bagatelldelikten vorbelastet sind, leichte Kriminalität kann durchaus die Einstiegsdroge sein, es ist zu vermuten (und zu hoffen), dass Jugendliche nicht bereits ihre „kriminelle Karriere“ mit Tötungsdelikten *beginnen*, nur ist dies nicht belegbar.

³⁴ Hierzu *Schaffstein/Beulke*, Jugendkriminalität, S. 19.